ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : 00 null null WC Aktiv Duftspüler 3in1 - Fresh Green

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	Verursacht schwere Augenschäden.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Enthält
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8

Gefahrenhinweise
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H318) Verursacht schwere Augenschäden.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P310) Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P301 + P312) BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P280) Augenschutz tragen
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in der Toilette anwenden.
Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.

Enthält
2-Methylundecanal
Octabenzon
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Detergenzienverordnungen :
Enthält
> = 5% and < 15% nicht-ionische Tenside, > = 15% and < 30% Anionische Tenside, Duftstoffe , Limonene, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL, COUMARIN, Alpha-isomethyl ionone, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	68585-34-2 500-223-8	-	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412	>= 10.00 - < 20.00
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	157627-86-6 500-337-8	02-2119548515-35-0000	Chronische aquatische Toxizität Kategorie 3 H412 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 5.00 - < 10.00
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8 242-362-4	01-2119457274-37	Augenreizung Kategorie 2 H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	>= 1.00 - < 5.00
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-	54464-57-2 259-174-3	-	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	>= 0.10 - < 0.50

naphthyl)ethan-1-on			H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410	
Octabenzon	1843-05-6 217-421-2	01-2119557833-30	Chronische aquatische Toxizität Kategorie 4 H413 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50
2-Methylundecanal	110-41-8 203-765-0	01-2119969443-29	Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2A H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	52-51-7 200-143-0	01-2119980938-15	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H312 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	>= 0.00 - < 0.10

			Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	

AGW-Stoff				
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38		>= 1.00 - < 5.00
Bornan-2-on	76-22-2 200-945-0	01-2119966156-31	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 2 H371 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H332	>= 0.10 - < 0.50
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400	>= 0.00 - < 0.10

			Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	01-2119565113-46	Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410	>= 0.00 - < 0.10

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Sofort mit großen Mengen Wasser für mindestens 15 – 20 Minuten spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmen	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

		zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Rückstände entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Nicht einfrieren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Oxydipropanol	25265-71-8	200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
Bornan-2-on	76-22-2	26 mg/m3	4 ppm		DE_RELCEIL
		13 mg/m3	2 ppm		DE_RELMAK
(R)-p-Mentha-1,8-dien	5989-27-5	220 mg/m3	40 ppm		DE_RELCEIL

		110 mg/m3	20 ppm		DE_RELMAK
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	40 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELCEIL
		20 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Schutzbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	nach Kräutern
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	5.1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	1.0185 g/cm3
Löslichkeit(en)	:	vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	2,000 - 2,500 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	:	2,060.8 mm2/s bei 20 °C
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Nicht mischen mit Bleich- oder Reinigungsmitteln auf Chlor-bzw. Sauerstoffbasis oder anderen Haushaltsreinigern.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet Rechenmethode		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet Rechenmethode		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet Rechenmethode		> 20 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg

Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar		
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	LD50	Ratte	3,600 mg/kg
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 5,000 mg/kg
Octabenzon	LD50	Ratte	>= 10,000 mg/kg
2-Methylundecanal	Keine Daten verfügbar		
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	5,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	Keine Daten verfügbar			
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar			
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	Keine Daten verfügbar			
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar			
Octabenzon	LC50 (Dampf) geschätzt		> 5 mg/l	
2-Methylundecanal	Keine Daten verfügbar			
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	LC50 (Dampf)	Ratte	0.038 mg/l	4 h

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	Keine Daten verfügbar		
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar		
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	LD50	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 5,000 mg/kg
Octabenzon	LD50	Kaninchen	>= 10,000 mg/kg
2-Methylundecanal	Keine Daten verfügbar		
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	Keine Daten verfügbar NOEC	Fisch Fisch	7.1 mg/l 1 mg/l	96 h 45 d
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	LC50 statischer Test Analogie	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LC50 statischer Test NOEC Durchflusstest	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) Danio rerio (Zebrabärbling)	1.3 mg/l 0.16 mg/l	96 h 30 d
Octabenzon	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 100 mg/l	96 h
2-Methylundecanal	LC50 semistatischer Test	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	0.35 mg/l	96 h
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	LC50 Durchflusstest	Lepomis macrochirus	35.7 mg/l	96 h
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	46,500 mg/l	96 h

Bornan-2-on	LC50	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 35 - < 50 mg/l	96 h
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LC50 semistatischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l	96 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	LC50 NOEC Durchflusstest	Danio rerio (Zebrabärbling) Oryzias latipes	> 0.57 mg/l 0.053 mg/l	 42 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	EC50 NOEC	Daphnia (Wasserfloh) Daphnia	7.4 mg/l 1.2 mg/l	48 h 21 d
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 1 - < 10 mg/l	48 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test NOEC Analogie	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	38 mg/l 9.5 mg/l	48 h 21 d
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	EC50 statischer Test Experimentell bestimmt NOEC Durchflusstest	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	1.38 mg/l 0.028 mg/l	48 h 21 d
Octabenzon	EC50 Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	52 mg/l	24 h
2-Methylundecanal	EC50 semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.21 mg/l	48 h
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.4 mg/l	48 h

	NOEC Durchflusstest	Daphnia	0.27 mg/l	21 d
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	9.303 mg/l	48 h
(R)-p-Mentha-1,8-dien	EC50 statischer Test NOEC QSAR	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.115 mg/l	48 h 16 d
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	EC50 NOEC semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.48 mg/l 0.023 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	ErC50	Alge	27.7 mg/l	72 h
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 1 - < 10 mg/l	72 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	80 mg/l	72 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	2.6 mg/l	72 h
Octabenzon	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
2-Methylundecanal	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.18 mg/l	72 h
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata	0.1 mg/l	72 h

		(Grünalge)		
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
Bornan-2-on	EC50 QSAR	Alge	6.951 mg/l	96 h
(R)-p-Mentha-1,8-dien	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	IC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 0.4 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	60 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	72 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Octabenzon	5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
2-Methylundecanal	68 %	22 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	70 - 80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	84.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Bornan-2-on	77 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
(R)-p-Mentha-1,8-dien	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	4.5 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	64.8 QSAR	3
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	850 Experimentell bestimmt	5.18 - 6.86
Octabenzon	89 - 190 Experimentell bestimmt	7.6 Berechnet
2-Methylundecanal	Keine Daten verfügbar	4.9
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	3.19 QSAR	0.22
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
Bornan-2-on	Keine Daten verfügbar	2.414 Experimentell bestimmt
(R)-p-Mentha-1,8-dien	1,022 QSAR	4.38
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	598 Berechnet	5.1 Experimentell bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	Keine Daten verfügbar	
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	Keine Daten verfügbar	
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	log Koc	2.25
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar	
Octabenzon	Koc	63750 Berechnet
2-Methylundecanal	log Koc	3.6
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	Koc	36.8 - 1486 Experimentell bestimmt
Oxydipropanol	Keine Daten verfügbar	
Bornan-2-on	Koc	2068
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Koc	6324

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Koc	23030

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
Mischung / Lösung C10-C16 Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Alkohole, C13-15, verzweigt und linear, ethoxyliert EO=8	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Octabenzon	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Methylundecanal	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Bornan-2-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
(R)-p-Mentha-1,8-dien	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H371	Kann die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.